

Überstunden im Referendariat

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2022 10:02

Da das Referendariat bereits eine Vollzeittätigkeit darstellt, ist auch kein Aufstocken von Stunden vorgesehen. Man wird vermutlich auch keine Genehmigung erhalten, parallel hierzu eine Vertretungsstelle zu übernehmen. Andersherum hat auch die Schulleitung keine Möglichkeit, den erhöhten Stundeneinsatz einfach so finanziell zu vergüten. Eine Vergütung solcher Stunden kann lediglich erfolgen, wenn die Mehrarbeit auch schriftlich angeordnet und genehmigt wurde, was gegenüber Lehramtsanwärtern m.M.n. gar nicht rechtmäßig wäre.

Besteht evtl. die Möglichkeit, das Geld durch Nachhilfe (nicht Schüler der eigenen Schule!) oder andere Aushilfstätigkeiten zu erhalten. Nebenjobs mit geringem Stundenumfang sind i.d.R. zu genehmigen.